



KRANKEN- UND PFLEGE-ANSTALT ARENBERG GMBH



Kloster Arenberg, 3. Mai 2020

Verehrte, liebe Gäste von Kloster Arenberg,

nach dem umfänglichen Bericht über die (sozial-)wirtschaftliche Lage der Kranken- und Pflege-Anstalt Arenberg GmbH (gegr. 1896) und damit auch über die Lage des Gästehauses Kloster Arenberg vom Karfreitag 2020 möchte ich Ihnen nunmehr einen neuen Zwischenbericht geben.

Aktuell gilt für den Betrieb des Gästehauses die 5. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. April 2020, welche die Schließung von Hotels und Beherbergungsbetrieben weiterhin aufrechterhält. Am 6. Mai 2020 wird die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen der Länder u.a. über ein Ausstiegsszenario von gastronomischen Einrichtungen, Hotels und Beherbergungsbetrieben aus dem „Lockdown“ beraten. Es lässt sich nur schwer vorhersagen, auf welche Ausstiegsszenarien mit welchen Einschränkungen sich die Ministerpräsident*innen einigen und wie schlussendlich diese Absprachen tatsächlich in Landesrecht umgesetzt werden. Aufgrund dieser Ungewissheit haben wir als Geschäftsführung uns dazu entschlossen, mit der Öffnung des Gästehauses zum 1. Juni 2020, also erst nach den Pfingsttagen, zu planen.

Zwischenzeitlich haben wir mit Überlegungen zur Entwicklung eines Corona-Sicherheitskonzeptes für Gäste, Schwestern und Mitarbeiter*innen für die Zeit ab Öffnung des Gästehauses begonnen. Das gestaltet sich insofern noch schwierig, da nicht absehbar ist, wie genau die Auflagen der Gesundheitsbehörden als Voraussetzung für den Betrieb des Gästehauses sein werden. Sicher dürfen wir davon ausgehen, dass es Regelungen zu Abständen, Desinfektions- und Reinigungsvorschriften und – zumindest in bestimmten Situationen – auch zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen geben wird. Wie genau diese Vorschriften lauten, ist für den Betrieb des Gästehauses jedoch von zentraler Bedeutung. So ist es für den organisatorischen Ablauf erheblich, ob beispielsweise der Sicherheitsabstand bei Tisch so groß definiert wird, dass letztlich nur ein Gast an einem Tisch sitzen kann oder aber – wie es in Österreich praktiziert werden wird, vier Personen an einem Tisch sitzen dürfen. Mit dieser Regelung hängt unmittelbar auch zusammen, wie viele Gäste wir überhaupt werden im Gästehaus beherbergen können. Auch ist damit zu rechnen, dass das Büfettssystem anders organisiert werden muss und ggf. weniger Selbstbedienung möglich sein wird. Gleiches gilt für die Organisation

im Klostercafé und die Sitzmöglichkeiten in Abhängigkeit von Abstandsregelungen. Welche Leistungen dürfen unter welchen Vorgaben durch unser Vitalzentrum angeboten werden ... Auch in Abhängigkeit der Abstandsregelungen: welche seelsorgerischen Angebote können für welche Zahl an Gästen in welchen Räumen angeboten werden? Hier ist es ganz erheblich, ob der Mindestabstand 1 m (wie in Österreich) oder 1,5 m betragen wird. Wie viele Personen dürfen – selbst unter Wahrung der Abstände – sich maximal versammeln? Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Angebote, die von unseren Individualgästen wahrgenommen werden, sondern auch auf unsere Kurse. Ggf. muss die Teilnehmerzahl der Kurse aufgrund der Abstandsregelungen reduziert, entsprechend Einzelbuchungen von Kursteilnehmer*innen von uns storniert werden. Zur Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung dieses Konzeptes und später als Ansprechpartner für unsere Gäste haben wir eigens einen „Corona-Beauftragten“ berufen. Unser neuer „Schöpfungsbeauftragter“, Albrecht Ruech, den wir zum 1. Februar 2020 eingestellt haben, wird diese Aufgabe in Personalunion übernehmen. Selbstverständlich verlieren wir in der Corona-Krise, während der Schließungszeit und danach nicht die Belange um den Naturschutz in Kloster Arenberg aus den Augen. Sie werden anlässlich Ihres nächsten Aufenthaltes bemerken, was sich in dieser Hinsicht schon wieder auf dem Arenberg getan hat.

Unser Gästehaus verfügt über 79 Zimmer und 95 Betten. Damit wir unseren Gästebetrieb wirtschaftlich führen können, sind wir auf eine übers Jahr durchschnittliche Belegung von mindestens 75 Betten angewiesen. Aufgrund der zu erwartenden Auflagen werden wir möglicherweise nicht in der Lage sein, mehr als 50 Gäste zu beherbergen. Insbesondere der gastronomische Bereich stellt voraussichtlich einen Engpass in der Ablauforganisation dar, wie schon zuvor angedeutet. Sollte beispielsweise tatsächlich die Abstandsregelung von 1,5 m auch auf die Sitzgelegenheiten im Speisesaal anzuwenden sein, können sich in unseren Speisesälen max. 24 Personen gleichzeitig aufhalten (entspricht der Anzahl der Tische im großen und kleinen Speisesaal). Allenfalls Gäste, die als Paare oder in einem Haushalt lebende Personen anreisen, können ggf. an einem Tisch sitzen. Dies hätte zur Folge, dass wir zwei Essenszeitkorridore anbieten müssten, mit wahrscheinlich verlängerten Essenszeiten - und das zu allen drei Mahlzeiten am Tag. In Folge würde das unseren Personaleinsatz erhöhen – bei gleichzeitig weniger Einnahmen und höherem Aufwand bei der täglichen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes. Weshalb beschreibe ich das so ausführlich? Ich will Ihnen nur ein Gefühl dafür vermitteln, dass es nicht damit getan sein wird, Desinfektionsmittelpender aufzustellen und ein paar Plexiglas-scheiben am Empfang zu installieren oder Abstandsstreifen am Boden zu befestigen. Und da es noch keine verbindlichen Vorgaben gibt und es letztlich in alle Richtungen gehen kann, sind wir momentan nur eingeschränkt in der Lage, Vorkehrungen zu treffen. Selbstverständlich orientieren wir uns schon

mal daran, was beispielsweise die österreichische Regierung an Regelungen für den gastronomischen Bereich getroffen hat; die Österreicher scheinen uns dahingehend etwa zwei Wochen voraus zu sein. Auch halten wir uns auf dem Laufenden, was Verbände wie der Deutsche Tourismusverband (DTV) oder der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) planen. Aber immer wieder muss man darauf zurückkommen: keiner kann mit Gewissheit sagen, wann und wie es weitergeht und unter welchen Auflagen.

Personell sieht es derzeit so aus, dass viele unserer Mitarbeiter*innen – ab 1. Mai 2020 nochmals mehr als im April – sich in Kurzarbeit befinden. Analog zum Monat April 2020 haben wir für den Monat Mai 2020 das Kurzarbeitergeld der von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter*innen abermals von 60 bzw. 67% auf 80 % aus eigenen Mitteln aufgestockt. Aufgrund der Anlagenstruktur und der Notwendigkeit zur Versorgung der Ordensschwwestern (Küche, Wäscherei, Spülzentrale) müssen wir jedoch trotz vollständig weggebrochener Einnahmen noch eine Vielzahl von Mitarbeiter*innen weiter beschäftigen. Auch haben wir beispielsweise im Küchenteam feste Einsatzteams gebildet, damit uns nicht das gesamte Küchenteam ausfällt, sollte nur ein einziger Covid-19-Fall im Team auftreten. Entsprechend werden wir auch bei anderen Teams im Hause verfahren müssen. Das bindet mehr Ressourcen als im Normalbetrieb ohne Corona-Sicherheitskonzept. Wenn wir Sie im Juni wieder als unsere Gäste begrüßen dürfen, würden Sie beispielsweise unseren Klosterpark oder den Kräutergarten kaum mehr erkennen, überließen wir ihn, um jetzt Personalkosten zu sparen, in der Hauptwachstumszeit ganz alleine der Natur. Und so sind noch alle Gärtner uneingeschränkt beschäftigt. Auch die Erarbeitung und Implementierung eines Corona-Sicherheitskonzeptes erfordert den Einsatz personeller Ressourcen und alle Bereiche erfordern letztlich schon in der Vorbereitung auf eine Wiedereröffnung Mindestbesetzungen, unabhängig davon, ob Gäste da sind oder nicht. In Summe entstehen selbst bei geschlossenem Gästebetrieb und nach Abzug der Einsparungen durch Kurzarbeit noch immer Personal- und Sachkosten in Höhe eines deutlich sechsstelligen €-Betrags im Monat. Diese Schließungskosten können jedoch nicht über das Gästehaus finanziert werden, sondern ausschließlich über Zuschüsse des Trägers - zu Lasten zukünftiger Investitionen. Aber immerhin sind wir in der Lage, zumindest eine absehbare Zeit liquiditätstechnisch zu überbrücken – bedenkt man, wie viele kleine Betriebe mittlerweile in ihrer Existenz bedroht sind. Dass der Träger dafür einsteht – hierfür sind wir sehr dankbar. An dieser Stelle sei abermals allen Freunden von Kloster Arenberg von Herzen gedankt, die uns in dieser Zeit mit lieben Gedanken, im Gebet und auch mittels einer Spende unterstützt haben. Hinsichtlich der Spendenbescheinigungen bitte ich abermals um etwas Geduld; wir werden es nicht vergessen, benötigen aber noch etwas Zeit.

Um nochmals zurückzukommen auf den von uns festgelegten Termin zur Öffnung unseres Gästebetriebes ab dem 1. Juni 2020. Österreich hat die Öffnung seiner Beherbergungsbetriebe ab dem 29. Mai 2020 beschlossen, so dass wir derzeit davon ausgehen, dass unsere Länderregierungen wahrscheinlich ähnlich entscheiden werden und wohl keine frühere Öffnung zulassen werden. Wir denken, dass zuerst die Gastronomie (Restaurants, Cafés, Eisdielen ...) unter bestimmten Auflagen eine Öffnung erfahren dürfen und erst im übernächsten Schritt Hotels und andere Beherbergungsbetriebe, auch, wenn die Länderminister von NRW, Niedersachsen und Baden-Württemberg vor wenigen Tagen angekündigt haben, diese Schritte zeitnaher vollziehen zu wollen. Der Förderalismus lässt grüßen ...

Was geschieht neben der Erstellung eines Corona-Sicherheitskonzeptes und der Aufrechterhaltung der notwendigen Teilbetriebe noch in Kloster Arenberg? Unsere sog. „Kleingruppe“, die sich mit konzeptionellen Fragestellungen befasst, wird sich dieser Tage nochmals treffen und sich allfälliger Themen, die wir übers Jahr immer wieder aufschieben, annehmen. Geschäftsführung und Verwaltungsleitung werden sich in den nächsten Wochen damit zu beschäftigen haben, welche (finanz-) wirtschaftlichen Auswirkungen die bisherige Schließungszeit bis hin zu einem vermutlichen Ende der Einschränkungen im Frühjahr/Sommer 2021 haben werden. Dadurch, dass wir die Übernachtungspreise im Gästebetrieb auf Selbstkostenbasis kalkulieren, haben wir keinen finanziellen Spielraum. Eine Erhöhung der Übernachtungspreise über das übliche Maß der Verteuerungen hinaus kommt für uns auch nicht in Betracht, da sich mit aller Wahrscheinlichkeit das Reiseverhalten während und nach der Corona-Krise – gemessen am verfügbaren Einkommen der normalen Haushalte – nicht zu Gunsten der Reisebranche entwickeln wird. Die Übernachtungspreise für 2020 werden wir auch nicht nachträglich coronabedingt erhöhen. Es ist also schlicht und einfach die Frage, wie wir die gewohnte Qualität der Angebote unseres Gästehauses bei verminderten Einnahmen (begrenzte Gästezahl) und erhöhter Kostenstruktur (Kosten für die Umsetzung des Corona-Sicherheitskonzeptes und hohe Fixkosten) halten können. Diese Aufgabe zu lösen, fordert uns derzeit sehr. Allerdings steht für uns außer Frage, dass Sie Kloster Arenberg zwar in einzelnen Facetten in anderer Ablauforganisation, gleichwohl unveränderter Angebotsqualität werden wahrnehmen dürfen, wenn Sie wieder bei uns zu Gast sind. Deshalb ist es für uns so wichtig, erst dann zu öffnen, wenn das Sicherheitskonzept steht, es möglichst einen Probelauf gab und wir sicher sind, dass Sie wirklich auf einen Zustand hoffen dürfen, der Ihnen trotz coronabedingter Anpassungen an die Ablauforganisation innerhalb des Gästehauses ganzheitliche Erholung an Leib & Seele ermöglicht.

Schwestern und Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen geht es soweit gut. Die in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiter*innen freuen sich schon darauf, bald wieder ihre Beschäftigung aufnehmen zu dürfen, wird zuweilen schon die eigene Gewichtszunahme beklagt ...

Aus unserem Alten- und Pflegeheim „Vincenzhaus“ in Oberhausen gibt es nichts Neues zu vermelden, was an sich schon eine gute Nachricht ist. Bislang haben wir keine Infektionen mit Covid-19 zu verzeichnen und die Schutzmaßnahmen können aufgrund angepasster Anordnungen der Behörden absehbar etwas gelockert werden.

Dramatisch stellt sich dagegen die Situation in Bolivien dar, wo sich an vier Standorten unsere bolivianischen Schwestern in verschiedenen Einrichtungen um das Wohl der Ärmsten sorgen – soweit das überhaupt aufgrund von Ausgangssperren möglich ist. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.op-schreibt.de>.

Liebe Gäste, nun haben Sie wieder einen Überblick gewinnen dürfen, was sich auf dem Arenberg so tut. Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn unser Gästehaus wieder mit Leben erfüllt sein wird. Wir freuen uns auf Sie, die wir Sie teilweise schon lange kennen und auch auf Sie, die Sie als neue Gäste schon ganz gespannt sein werden, wie sich Kloster Arenberg anlässlich eines ersten Aufenthaltes und unter den besonderen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie so anfühlt. Sie dürfen sicher sein, dass wir alles Erdenkliche tun, um für alle Beteiligten größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Wir sind aber ebenso bemüht darum, dass trotz der Auflagen zur Eindämmung von Infektionen Sie diese Maßnahmen nicht als unzumutbare Restriktionen empfinden. Sobald wir unser individuelles Corona-Sicherheitskonzept stehen haben, werden wir dies auf unserer Homepage veröffentlichen. So wissen Sie im Vorhinein, was auf Sie zukommt und wie wir uns bemühen, einen erholsamen Aufenthalt in guter gastlicher Klosteratmosphäre zu gewährleisten.

Bei allem Bemühen der Politik ist noch ungewiss, wie sich die Corona-Pandemie auch in Deutschland entwickelt. Die Unsicherheiten wirken weit in die Privatsphäre hinein und werden nach jetziger Erkenntnis noch viele Monate, wahrscheinlich noch deutlich ins nächste Jahr hinein, andauern. Sei es die Sorge um die Gesundheit der Familie, um Angehörige und vielleicht auch die eigene Gesundheit. Sei es die Sorge um den Arbeitsplatz, die Kinderbetreuung, die Ausbildung der Kinder oder auch die Ungewissheit, wie ein Leben, unser Leben, das Leben derer, die uns am Herzen liegen, wohl nach der Krise aussehen wird. Da die besonderen Umstände unser Leben noch eine ganze Weile mitbestimmen

werden, streben vielleicht auch Sie einen Tapetenwechsel an und wollen an Ihren „Sehnsuchtsort Kloster Arenberg“, wie viele Gäste schreiben, zurückkehren. Damit Sie dies angesichts der Ungewissheit, wie das Infektionsgeschehen sich entwickelt und wie es jeden von uns – trotz Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen – treffen kann ohne Sorge um finanzielle Risiken im Falle einer plötzlichen Erkrankung tun können, werden wir für Aufenthalte, die zwischen dem 1. Juni 2020 und dem 15. Juli 2020 liegen, im Falle einer auch kurzfristigen Stornierung keine Stornierungskosten erheben (s. auch unter <https://kloster-arenberg.de/PDF/Stornierungen.pdf>), unabhängig davon, wie kurzfristig Sie stornieren würden. Damit die durch diese Stornoregelung für uns verbundenen finanziellen Risiken tragbar bleiben, setzen wir darauf, dass eine Stornierung möglichst frühzeitig erfolgt, sobald absehbar ist, dass aller Wahrscheinlichkeit nach keine Anreise möglich sein wird. Auf diese Weise haben wir dann vielleicht noch die Chance, das freigewordene Zimmer anderweitig zu vergeben.

Vielleicht mögen Sie ab ca. 17. Mai 2020 mal wieder auf die Seiten „Unsere Angebote in der Schließungszeit und weitere Informationen“ auf unserer Homepage schauen. Wir bemühen uns bis dahin, Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen aus unserem Corona-Sicherheitskonzept zu geben, die Sie anlässlich eines Aufenthaltes in Kloster Arenberg erwarten dürfen.

Ihnen, trotz der besonderen Situation, eine gute Zeit. Mögen Sie in der Hoffnung und Zuversicht leben dürfen, dass sich letztlich vieles zum Guten wenden wird.

In Verbundenheit,

Ihr 